

Albertus-Magnus-Gymnasium, Bismarckstr. 2, 78628 Rottweil

An die Eltern und
Sorgeberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler

Schulleitung
Jochen Schwarz
OStD

schulleitung@
04106264.schule.bwl.de

13. April 2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Umsetzung der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg. Der weitere Briefftext entstammt einer Mustervorlage des Kultusministeriums:

„Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden. In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. An unserer Schule werden die Testungen ab dem 19.4.2021 durchgeführt. Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen. Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der beigelegten Information des Kultusministeriums. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu

unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.“

Soweit das Kultusministerium.

Alle Informationen zur Teststrategie finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums unter:
<https://www.km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021#anker9121954>

Wir werden die Selbsttestungen nach aktuellem Planungsstand montags und donnerstags jeweils in der ersten Stunde der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern durchführen. Wir erhoffen uns dadurch den geringstmöglichen Unterrichtsausfall.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass wir Kinder ohne die uns vorliegende Einwilligung zum Selbsttest nicht am Präsenzunterricht teilnehmen lassen dürfen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen dann zu Hause lernen. Eine gleichzeitige Durchführung von Fernunterricht in herkömmlicher Form neben dem Präsenzunterricht ist nicht realisierbar. Wie das Lernen für die sich dauerhaft im Fernunterricht befindlichen Kinder organisiert werden kann, wird im Einzelfall durch eine individuelle Regelung der Kommunikation gelöst werden.

In der Anlage finden Sie die Kurzform der Einverständniserklärung. Die ausführliche Version einschließlich Infomaterial und Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage www.amgrw.de.

Die ausgefüllte und unterschriebene **Einverständniserklärung muss unbedingt vor der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler zur ersten Präsenzstunde** vorgelegt werden.
Ist dies nicht der Fall, darf das Kind nicht am Unterricht teilnehmen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind das vollständig ausgefüllte Formular zur ersten Präsenz-Unterrichtsstunde mit.

Stand heute wird ab dem 19.4. Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel der halben Klassen für alle Kinder möglich sein.

Vorgesehen ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei reduziertem Stundenplan halbtags in der Schule sein werden. Sie müssen also keine Mittagspause in der Schule verbringen.

Wenn es so kommen sollte, werden Sie Ende der Woche informiert (einschl. Übermittlung der neuen Stundenpläne).

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Schwarz

Anlagen

Einwilligungserklärung